

## **Schutz- und Hygienekonzept der Ev.- Luth. Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg**

zu den Rahmenbedingungen und zum Ablauf von Versammlungen, Sitzungen und Gottesdiensten mit beschränkter Teilnehmerzahl im Verlauf der Corona-Pandemie

- **Die Besucherzahl für Versammlungen, Sitzungen, Gottesdienste in Kirche, Kapellen, Kirchenbüros, Gemeindehäusern und Pastoraten wird in Anwendung von § 7 Abs. 3 Nr. 1 SARS-CoV-2-BekämpfVO durch folgenden Personenabstand: 1,50 Meter begrenzt.**
- Bei den Sitzplätzen ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Sicherstellung durch Markierung von Sitzplätzen. Fluchtwege sind offen zu halten.
- Die Höchstzahl der Teilnehmer\*innen ist einzuhalten, Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- **Anmeldung / Registrierung der Kontaktdaten im Kirchenbüro Tel.: 04541-89 17 65 oder vor Ort.** Personenbezogene Daten werden nach 6 Wochen vernichtet.
- Für Sitzungen, Versammlungen, Gottesdienste sind Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten: Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig.
- Während Sitzungen, Gottesdiensten wird dringend empfohlen, Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diejenigen, die in Sitzungen, bzw. im Gottesdienst sprechen können zu diesem Zweck den Mund-Nasen-Schutz ablegen.
- Chorproben und Singen entfällt bis auf weiteres.
- Orgelmusik, Einzelinstrumente und Ensembles nur mit Sicherheitsabstand (vier Meter).
- Im Freien darf wieder gesungen und geblasen (Blasmusik) werden.
- In Gebäuden werden Handdesinfektionsmittelpender sichtbar aufgestellt im Eingang.
- Auf eine Begrüßung mit Handschlag und Körperkontakt wird verzichtet.
- Vor und in Gebäuden ist der Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten.
- Sicherstellung durch Dokumentation, dass ermittelte Aufnahmekapazität eingehalten wird.
- Bei Gottesdiensten kann unterstützend ein Ordner den Ein- und Ausgang kontrollieren.
- Gottesdienst-Dauer soll 45 Minuten nicht überschreiten. Die Dauer von Sitzungen und Versammlungen ist auf das Nötigste zu beschränken.
- Auf Abendmahl im Gottesdienst wird verzichtet. Unter Umständen kann mit entsprechenden Schutzvorkehrungen Abendmahl gehalten werden.
- Kollekten werden am Ausgang in bereitstehenden Behältnissen kontaktfrei eingesammelt.
- Nach Ende von Sitzungen, Veranstaltungen, Gottesdiensten verlassen die Teilnehmenden Kirche, Kapellen, Gemeindehäuser, Kirchenbüros geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln.

- Nach Versammlungen, Sitzungen, Gottesdiensten sind die genutzten Räume gründlich zu reinigen.
- Die getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert. Für die Einhaltung der Maßnahmen ist der jeweilige Veranstalter bzw. Einladende verantwortlich. Alle für kirchengemeindliche Veranstaltungen nötigen Kontaktdaten finden sich im Internet unter [st-petri-ratzeburg.de](http://st-petri-ratzeburg.de)
- Die Maßnahmen orientieren sich an den Handlungsleitlinien der Nordkirche und werden bei veränderten Anforderungen automatisch angepasst und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat.

Beschluss vom 27.05.2020

Der Kirchengemeinderat St. Petri zu Ratzeburg